



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin
Verband Kinderreicher Familien Deutschland e.V.

Bundvorsitzende
Frau Dr. Elisabeth Müller
Korschenbroicher Str. 83
41065 Mönchengladbach

Anne Katrin Bohle
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT
Alt Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681- 12 003

STB@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 5 Juni 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28.05.2020 an Herrn Bundesminister Seehofer. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Über eine grundsätzliche Neuauflage des Baukindergeldes muss in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden. Das Bundesinnenministerium setzt sich dafür ein, den Förderzeitraum des Baukindergeldes zu verlängern und so pandemiebedingte Verzögerungen auszugleichen. Damit soll den Familien entgegengekommen werden, die aufgrund der Corona-Krise Förderfristen nicht einhalten können.

Bis zu einer möglichen Änderung gelten die bisherigen Fördervoraussetzungen fort: Sofern die Antragsteller zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2020 ihre Wohnimmobilie gekauft haben oder sie in diesem Zeitraum bauen durften, ist eine Antragstellung für das Baukindergeld bis zum 31.12.2023 möglich.

Mit freundlichen Grüßen